

Mit der Petition soll erreicht werden, dass auch künftig übliche Gebrauchsmesser ohne Einschränkungen getragen werden dürfen. Der Deutsche Bundestag möge beschließen, den aktuell als Ergänzung beschlossenen § 42a des Waffengesetzes wieder zu streichen.

Grund für das bundesweite Trageverbot von Einhandmessern und Messern mit mehr als 12cm Klingenlänge ist, laut Aussage aller beteiligter Parteien, vorrangig die Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Es ist völlig unangemessen, aus diesem Grund verantwortungsbewussten Bürgern aller Altersgruppen generell das Recht zu nehmen, diese Werkzeuge in der Öffentlichkeit bei sich zu tragen.

Einhandmesser

Fakt ist, dass gerade diese Messer durch ihre einhändige Bedienbarkeit praktisch, alltagstauglich und für allerlei Zwecke (z.B. als Rettungsmesser oder als Werkzeug für alle anfallenden Schneidarbeiten) geeignet sind. Das ist der Grund, warum sie so beliebt und weit verbreitet sind.

Nur weil einige fehlgeleitete Jugendliche solche Messer missbrauchen, ist es nicht verhältnismäßig ein Verbot für die gesamte Bundesrepublik zu erlassen und somit alle rechtschaffenen Bürger zu kriminalisieren, die ein derart praktisches Werkzeug tragen und täglich gebrauchen.

Die Regelung, solche Messer führen zu dürfen, solange man einen „allgemein anerkannten Grund“ vorweisen kann, führt zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit jedes einzelnen Bürgers. Dass diese „allgemein anerkannten Gründe“ im Gesetz nicht genau definiert sind, trägt zur rechtlichen Unsicherheit der Bürger und Behörden bei.

Ein Einhand-Taschenmesser führt man nicht nur zu bestimmten Anlässen, sei es zur Jagd, zum Pilzsammeln oder im Rettungseinsatz, sondern als vielseitigen Alltagsgegenstand in zeitgemäßer Ausführung. Sich für das Tragen eines Alltagsgegenstandes rechtfertigen zu müssen, stellt eine unverhältnismäßige Bürde für jeden verantwortungsbewussten und mündigen Bürger dar. Solch eine generelle Einschränkung steht in keinem Verhältnis zum zweifelhaften Erfolg der Maßnahme.

Die Jugendkriminalität wird nicht wirkungsvoll in ihren Ursachen bekämpft. Zudem wird die Problemgruppe sich um ein solches Verbot wenig kümmern und im Zweifelsfall sind schnell andere legale Werkzeuge für den Missbrauch zur Hand.

Feststehende Messer

Der zweite Teil des Gesetzes betrifft feststehende Messer über 12cm Klingenlänge. Unter dieses Trageverbot fallen sogar Küchengeräte, wie z.B. Küchen- und Brotmesser, die naturgemäß eine längere Klinge aufweisen. Auch hier ist es unverhältnismäßig, dem Bürger das gelegentliche Tragen in der Öffentlichkeit zu verbieten und somit auch ganz alltägliche Utensilien zu kriminalisieren.

Jeder Bürger sollte auch weiterhin das Recht haben, ohne Bringschuld eines Nachweises „allgemein anerkannter Gründe“ solche Messer tragen zu dürfen.

Ich bitte daher um schnelle und vor allem sachdienliche Nachbesserung und fordere hiermit das Recht zurück, Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12cm führen zu dürfen.